



Pressekonferenz am 13.11.2020 -

KINDERSCHUTZKONZEPTE – jetzt umsetzen!

Podiumsbeitrag Mag.^a Astrid Winkler, Geschäftsführung ECPAT Österreich

Guten Tag, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Als Geschäftsführerin von ECPAT Österreich und verantwortliche Projektleitung für das EU-Projekt „Safe Places, in dessen Rahmen die heute Pressekonferenz stattfindet, darf ich Sie sehr herzlich zu unserer Online-Presskonferenz „Kinderschutzkonzepte – jetzt umsetzen!“ begrüßen.

Ich darf zu Beginn ECPAT kurz vorstellen: ECPAT Österreich wurde 2003 gegründet und ist Teil des internationalen ECPAT-Netzwerks, das sich in über 100 Ländern für die Beendigung der sexuellen Ausbeutung von Kindern einsetzt.

Welche Ziele liegen dem EU-Projekt „Safe Places“ zugrunde, das ECPAT gemeinsam mit seinen Partnern, dem Bundesverband der Österreichischen Kinderschutzzentren und dem Netzwerk Kinderrechte umsetzt? 1) Bewusstseinsbildung und Wissenstransfer (durch Schulungen) für Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Und zwar möglichst breit, d.h. in unterschiedlichen Bereichen (Kindergarten, Freizeitvereine, Berufsverbände, direkte Betreuungseinrichtungen, Glaubensgemeinschaften usw). 2) Wir möchten erreichen, dass Kinderschutzkonzepte von Entscheidungsträger*innen und Geldgeber*innen in Österreich als zentraler Standard des Kinderschutzes verbindlich verankert werden. 3) Wir entwickeln Tools und Materialien und initiieren Netzwerke, um die beiden Forderungen voran zu treiben. Dazu wird Kollegin Martina Wolf näher eingehen. 4) Jugendliche werden über den Projekt-Jugendbeirat eingebunden – sie bringen sich aktiv in ihren Organisationen ein und arbeiten dort in der Entwicklung bzw. Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes mit.

Und was ist nun ein Kinderschutzkonzept und warum brauchen Organisationen das? Dazu möchte ich Ihnen einen ersten Überblick geben – meine Kollegin Martina Wolf wird dann auf einige Aspekte noch im Detail eingehen. Ein Kinderschutzkonzept ist das zentrale Qualitätsmerkmal für Kinderschutz einer Organisation bzw. Institution. In einem Kinderschutzkonzept sind die zentralen Standards des Kinderschutzes für Organisationen zusammengefasst, nämlich: 1. Selbstverpflichtung der Organisation zum Kinderschutz; 2. Risikoanalyse; 3. Präventive Maßnahmen u.a. in der Personalpolitik; 4. Fallmanagement inklusive Beschwerdemechanismen; 5. Umsetzung mit allen Beteiligten; 6. Monitoring, Evaluation und Weiterentwicklung.

Wenn eine Organisation diese Standards gut und passend für die eigene Struktur ausarbeitet und umsetzt, wird dadurch ein sicherer Rahmen und Struktur geschaffen, um Kinder und Jugendliche zu schützen und mehr Handlungssicherheit und Orientierung für Mitarbeiter*innen zu ermöglichen.

EU Projekt „Safe Places“



Dieses Projekt wird vom Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft (2014 – 2020)“ der Europäischen Union gefördert.

Projektpartner von „Safe Places“



Gleichzeitig wird aber auch das Bekenntnis der Organisation zu Kinderschutz nach innen und außen sichtbar gemacht. Genau genommen ist ein Kinderschutzkonzept quasi das Endprodukt eines organisations-internen Prozesses, der den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt in den Mittelpunkt stellt und der unbedingt partizipativ angelegt sein sollte. Das heißt: Nicht eine Person schreibt das Konzept und die Geschäftsleitung segnet es ab sozusagen, sondern in den Prozess sind Mitarbeitende unterschiedlicher Bereiche ebenso eingebunden wie Kinder und Jugendliche selbst. Im internationalen Kontext gilt ein Kinderschutzkonzept schon seit vielen Jahren als DAS zentrale Qualitätsmerkmal für eine Organisation, das immer öfter auch von Fördergeber*innen eingefordert wird.

Aus den vorher genannten Gründen sind wir, die Projektpartner von SAFE PLACES, der festen Überzeugung, dass es JETZT an der Zeit ist, dass Österreich in diesem Punkt nachzieht. Das Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes sollte kein „nice-to-have“ sondern ein „must have“ sein. Und wie sieht es in Österreich nun aus mit der Verankerung von Kinderschutzkonzepten? Dazu haben wir im Rahmen des Projektes ein so genanntes „**Mapping**“ durchgeführt. Dafür haben wir die Kinder- und Jugendanwält*innen aus allen Bundesländern sowie Vertreter*innen von Gewaltpräventionsorganisationen befragt und eine Internetrecherche durchgeführt. Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen dieser Erhebung stehen auf unserer Website zum Download bereit. Das Mapping zeigt ein sehr zersplittertes und heterogenes Bild im Hinblick auf Bewusstsein, Wissen und Verbreitung von Kinderschutzkonzepten. 1) Eine gesetzliche Verpflichtung für Organisationen, die mit Kinder und Jugendlichen arbeiten, gibt es nicht. Nur in ein-zwei Bundesländern wird z.B. auf Gewaltschutzkonzepte in den Förderrichtlinien Bezug genommen. 2) Es gibt Unterschiede im Verständnis, wie ein Kinderschutzkonzept ausgestaltet sein soll, sowie in den Zielsetzungen von Kinderschutzkonzepten. 3) Es fehlen einheitlichen Standards und Koordination. Es besteht der Wunsch nach einer koordinierenden und verantwortlichen Stelle auf Bundesländerebene. 4) Betreffend die Öffentliche Wahrnehmung und den allgemeinen Wissensstand, gibt es immer noch Vorbehalte gegen Kinderschutzkonzepte wegen der befürchteten Außenwirkung. Auch fehlt es an Wissen darüber, in welchem Ausmaß Gewalt, insbesondere sexuelle Gewalt, gegen Kinder verbreitet ist und wie Kinderschutzkonzepte aussehen könnten. 5) Präventionsmaßnahmen werden häufig oft erst nach Gewaltvorfällen ergriffen, weil erst dann die Notwendigkeit zu präventiven Maßnahmen gesehen wird. 6) Viele der im Rahmen der vorliegenden Erhebung befragten Expert*innen haben bedauernd festgestellt, dass eine Verpflichtung für Organisationen, Gewaltschutz und Gewaltpräventionsarbeit umzusetzen, fehlt. Es existieren zahlreiche wirksame Ansätze in unterschiedlichen Bereichen. Als problematisch muss jedoch die Freiwilligkeit betrachtet werden. 7) Organisationen brauchen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und fachlichen Ressourcen, um Kinderschutzkonzepte zu erarbeiten und zu implementieren.

Daher haben die Projektpartner*innen von SAFE PLACES drei zentrale Lobbyingziele formuliert:

1. Ziel des Projektes „Safe Places“ ist es, dass alle Organisationen und Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen von 0-18 Jahren arbeiten, ein Kinderschutzkonzept entwickeln und umsetzen. Von staatlicher Seite braucht es dafür verpflichtende Regelungen, dass Kinderschutzkonzepte ein notwendiges Qualitätskriterium werden. Dazu müssen aber auch nötige



- finanzielle Mittel bereitgestellt oder in der Förderung vorgesehen werden, damit Organisationen die Ressourcen für die Entwicklung und Implementierung haben.
2. Es braucht eine zentrale Ansprechstelle für Kinderschutz. Das kann z. B. in Gestalt einer unabhängigen Person - Beauftragte für Kinder – sein.
 3. Idealerweise sollte die Koordination sowie die Standards bundesgesetzlich geregelt werden.

Erfreulicherweise zeigt die Rechtsanalyse, die in unserem Auftrag von Prof. Dr. Wolfgang Mazal verfasst wurde, mehrere Wege auf, wie dies innerhalb des österreichischen Rechtsrahmens umgesetzt werden könnte.

ECPAT Österreich

ECPAT Österreich wurde 2003 gegründet und ist Teil des internationalen ECPAT Netzwerks, das derzeit aus 121 Organisationen in 103 Ländern besteht. ECPAT steht für „End the Sexual Exploitation of Children“. Zentrale Ausrichtung des internationalen Netzwerks und seiner Mitglieder ist die Beendigung von sexueller Ausbeutung von Kindern, z.B. in der Prostitution, durch Menschenhandel sowie im Internet. Das ECPAT-Netzwerk wurde 1990 gegründet und feiert heuer sein 30jähriges Bestehen.

ECPAT Österreich hat 2003 seine Arbeit aufgenommen und ist ebenfalls als Netzwerk organisiert, das von 12 namhaften Organisationen, die sich für Kinderrechte und bessere Lebensbedingungen von Kindern im In- und Ausland einsetzen, getragen wird. ECPAT Österreich versteht sich als Fachstelle für Prävention und Bewusstseinsbildung zu allen Formen sexueller Ausbeutung von Kindern inkl. Online-Ausbeutung sowie zu Kinderhandel.

Die Arbeit von ECPAT Österreich umfasst: Kampagnen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung, Lobbying, Schulungen für unterschiedliche Zielgruppen sowie Forschung, Evaluation und Monitoring zu den thematischen Schwerpunkten von ECPAT. Darüber hinaus hat ECPAT Österreich seit 2009 einen Beratungsschwerpunkt für Entwicklung und Umsetzung von Kinderschutzrichtlinien bzw. –konzepten entwickelt. ECPAT Österreich betreibt auch die Meldewebseite „nicht-wegsehen.at“.

Mehr Informationen zu ECPAT Österreich: www.ecpat.at sowie zu ECPAT International: www.ecpat.org

Kontakt:

Mag.^a Astrid Winkler

Geschäftsführerin/Director

ECPAT Österreich/Austria -

Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Stutterheimstraße 16-18/2/4/24e

A - 1150 Wien/Vienna

Tel & Fax: +43(0)1 293 16 66

Mobil/Cell phone: +43 (0)6991 923 76 02

Email: winkler@ecpat.at

Web: www.ecpat.at, www.makeitsafe.at, peerbox.at